

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 14/001/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Beier	Datum: 04.05.2015 Az.: 14
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	15.06.2015	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	15.06.2015	Kenntnisnahme
Kreistag	22.06.2015	Kenntnisnahme

**Einvernehmliche Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein zum 30.09.2015 wird zugestimmt.

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Beier	Datum: 04.05.2015 Az.: 14
--	------------------------------

## **Einvernehmliche Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Nach § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können kreisangehörige Gemeinden mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in einer Gemeinde gegen Kostenerstattung wahrnimmt.

Zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen. Danach nimmt das Rechnungsprüfungsamt des Kreises seit dem 01.01.2011 die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung in der Stadt wahr. Der Aufgabenbereich umfasst sämtliche in § 103 Abs. 1 und 2 GO NRW aufgeführten Tätigkeiten. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 und der Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2010 der Vereinbarung zugestimmt.

Die Stadt hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zwei Prüfer zum Prüfungsamt des Kreises abzuordnen. Eine Erstattung von Personalkosten entfiel somit. Der technische Prüfer wurde zwischenzeitlich zur Ruhe gesetzt. Die Abberufung als Prüfer erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung. Neben der Personalabordnung erstattet die Stadt dem Kreis für die durch die Prüferinnen und Prüfer zu leistenden Prüfungen eine auf Basis des jeweils gültigen KGSt-Berichtes angepasste Sachkostenpauschale. Für das Jahr 2015 beträgt sie 3.287,50 € je Prüfer.

In der Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 11.03.2015 wurde einstimmig beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung zu kündigen (Vorlage: IX/0301/1). Der Beschluss umfasste im Einzelnen folgendes:

1. Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung werden spätestens am 01.01.2016 wieder durch ein eigenes Rechnungsprüfungsamt der Stadt Monheim am Rhein wahrgenommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann mit Ablauf des 31.12.2015 fristgerecht zu kündigen und parallel dazu Verhandlungen mit dem Kreis zu einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vereinbarung aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechnungsprüfung wieder in Eigenregie durchzuführen und hierfür insbesondere eine an den aktuellen Bedarfen orientierte Rechnungsprüfungsordnung zu entwickeln, die vorab im Rechnungsprüfungsausschuss abzustimmen ist und die Höhe des Personalbedarfs im Rechnungsprüfungsausschuss darzulegen.

Nach erfolgter Beschlussfassung im Rat kündigte der Bürgermeister der Stadt mit Schreiben vom 17.03.2015 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen

Rechnungsprüfung zum 31.12.2015. Er betont in seinem Schreiben, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises bislang bewährt hat und die Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausschließlich aus wirtschaftlichen Erwägungen erfolgt.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Leiter des Prüfungsamtes und Vertretern der Stadt wurde einvernehmlich vereinbart, die Kooperation zum 30.09.2015 zu beenden. Die Abordnung des Prüfers der Stadt Monheim am Rhein wird ebenfalls zu diesem Zeitpunkt beendet. Die Abberufung wird zeitnah erfolgen.

Bis zum 30.09.2015 wird das Prüfungsamt des Kreises Mettmann die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durchführen. Die Prüfung des ersten Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 wird von der Stadt Monheim am Rhein an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Bis zum 30.09.2015 hat die Stadt die Möglichkeit, die Stelle des technischen Prüfers aususchreiben. Darüber hinaus werden in dieser Zeit sowohl eine Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt erarbeitet als auch weitere organisatorische Maßnahmen umgesetzt.